

1 Einleitung

Die Innenräume von Kirchen, seien sie evangelisch oder katholisch, werden heutzutage ziemlich regelmäßig durch Sitzbänke für die gottesdienstlich versammelte Gemeinde geprägt. Streng geordnete Bankreihen in den Kirchenschiffen weisen den Gläubigen ihren Platz gegenüber dem liturgischen Handlungsgeschehen am Altar und auf der Kanzel zu (Abb. 1a–b). Auch wenn im Zuge liturgischer Reformbestrebungen Bemühungen zu verzeichnen sind, diese strenge Ordnung aufzubrechen und beispielsweise durch flexible Einzelstühle zu ersetzen, so bleibt das feste Kirchengestühl ein signifikantes Merkmal der Kirchen. Liturgiegeschichtlich betrachtet man das feste Laiengestühl als Folge einer Entwicklung, die zaghaft im späten Mittelalter einsetzte und mit der Reformation ihren Durchbruch erlebte. Zuvor hätten die Gläubigen gestanden, denn Sitzgelegenheiten waren für sie nicht vorgesehen.¹ Das Bild vom gestühllosen Kirchenraum haben besonders niederländische Maler wie Gerard Houckgeest (um 1600–1661), Hendrick Cornelisz (um 1563–1640) und allen voran Pieter Saenredam (1597–1665) mit ihren Kircheninterieurs transportiert (Abb. 2).²

Im Gegensatz zu dieser angenommenen Leere der Kirchenschiffe stehen die kunsthistorisch viel beachteten Chorgestühle (Kapitel 6) für die in mittelalterlichen Kirchen in hoher Zahl agierenden Geistlichen. Sie füllen die Chorräume; nicht selten mussten für an die hundert Kleriker entsprechende Sitze entlang der Chorwände geschaffen werden. So unterschied man verallgemeinernd Kleriker und Gläubige als *Sedentes* und *Stantes*, als Sitzende und Stehende.



1a Leipzig, Thomaskirche, holzsichtiges Laiengestühl im Kirchenschiff mit neogotischem Dekor, 19. Jh.